

Buchumschau

Rolf Helm:
Anwalt des Volkes (Erinnerungen)

Dietz Verlag, Berlin 1978
216 Seiten und 24 Abb.; EVP: 6,80 M

Mit diesem Lebensbericht des jetzt 82jährigen Juristen Dr. Rolf Helm liegt eine politisch-juristische Arbeit vor, die auf beeindruckende Weise die Einheit im Denken und Handeln eines Menschen widerspiegelt, der, von bürgerlicher Herkunft, bereits im Januar 1921 als Student der Rechtswissenschaft den Weg zur Kommunistischen Partei Deutschlands fand und der seiner marxistisch-leninistischen Überzeugung getreu in vielen Funktionen an der revolutionären Umgestaltung unseres Landes mitgewirkt hat. Der Lebensbericht Rolf Helms, der in interessanter Weise mit der Darstellung der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung von der Jahrhundertwende bis in die Gegenwart verknüpft ist, ist damit zugleich ein Bericht über den Kampf der Arbeiterklasse gegen die bürgerliche Klassenjustiz in der Weimarer Republik und über die Entwicklung der Staats- und Rechtsordnung in der DDR.

Die Partei der Arbeiterklasse übertrug dem jungen Referendar Rolf Helm frühzeitig wichtige Aufgaben: Er wurde im Oktober 1923 Mitarbeiter der sächsischen Arbeiterregierung bis zu deren Auflösung durch die Reaktion auf der Grundlage des berüchtigten Art. 48 der Weimarer Verfassung. Danach war er Abgeordneter der KPD im Dresdener Stadtparlament, dem er mit einer einzigen kurzen Unterbrechung vom 13. Januar 1924 bis zu seiner Verhaftung am 1. März 1933 angehörte.

Seit Anfang 1925 war Rolf Helm als Rechtsanwalt tätig. Zu seinen ersten Aufgaben gehörte es, im Aufträge der Partei und der Roten Hilfe Deutschlands an der Sichtung des umfangreichen Anklagematerials für den bevorstehenden Prozeß gegen die KPD-Zentrale mitzuwirken — ein Verfahren, dem 1928 durch ein Amnestiegesetz des Reichstags die Grundlage entzogen wurde, in dem aber die KPD mit der Verteidigung ihrer Legalität zugleich das Klassenwesen der bürgerlichen Justiz gründlich aufdecken konnte (S. 91 ff.).

Über sein Wirken als Anwalt in der Weimarer Zeit schreibt Rolf Helm: „Die Tätigkeit eines kommunistischen Rechtsanwalts war in jenen Jahren keine bloße Berufsausübung auf speziellem Gebiet, sondern ständige politische Aktion für die Sache des Proletariats. Man mußte ein Kenner des Rechts und — so man Erfolge erzielen wollte — ein noch besserer Kenner des Unrechts sein. Es galt, die zahlreichen Lücken im materiellen und prozessualen Recht, seine Widersprüche und Auslegungsmöglichkeiten zu nutzen, es galt, die Verfassungswidrigkeit vieler Verfahren nachzuweisen, den Unterdrückungscharakter von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht zu entlarven, und es galt nicht selten, die bürgerliche Gesetzlichkeit selbst gegen ihre beamteten Sachwalter zu verteidigen“ (S. 105).

In den Jahren des faschistischen Terrors war Rolf Helm aus der Anwaltschaft ausgeschlossen und zeitweilig im KZ inhaftiert. Er schlug sich mühsam als Vertreter und in anderen Berufen durch.

Von besonderem Interesse ist Rolf Helms Schilderung, wie sich nach der Zerschlagung des Faschismus der Aufbau einer neuen, antifaschistisch-demokratischen Rechtsordnung und Rechtspflege in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vollzog (S. 141 ff.). Als einer der Aktivisten der ersten Stunde hat er hieran in mehreren Funktionen maßgeblich mitgewirkt.

Über seine Tätigkeit als Leiter der Rechtsabteilung der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (1945 bis 1947) und sein Bemühen um die Entwicklung eines neuen,

demokratischen Arbeitsrechts konnte man schon aus Rolf Helms Brinnerungsbericht in NJ 1975, Heft 9, S. 261 ff. einiges erfahren. Im Buch führt Rolf Helm diese Erinnerungen weiter und bereichert sie durch eine Darstellung der Fragen, die auf der ersten Juristenkonferenz der SED (März 1947) sowie in Beratungen des Rechtspolitischen Ausschusses der SED erörtert wurden (S. 155 ff.).

In den folgenden Jahren war Rolf Helm als Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen (1947 bis 1949) und als Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin (1949 bis 1951) tätig. Plastisch schildert er in seinen Erinnerungen Verfahren gegen Nazi- und Kriegsverbrecher, in denen er als Ankläger auftrat: den Görlitzer Prozeß (S. 170 ff.), den Kamienna-Prozeß (S. 174 ff.), den Bautzener Prozeß (S. 177 f.) und den Prozeß gegen die Faschisten, die während der sog. Köpenicker Blutwoche grausame Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten (S. 193 f.). Mit diesen Prozessen gegen Nazi- und Kriegsverbrecher trug Rolf Helm nicht nur zur Bewältigung der faschistischen Vergangenheit bei, sondern stärkte auch das Ansehen unserer neuen, antifaschistisch-demokratischen Justiz.

Ferner berichtet Rolf Helm darüber, wie die neuen Grundsätze für die Stellung und die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft in harten Auseinandersetzungen durchgesetzt wurden (S. 165 ff.), wie die Justiz den antifaschistisch-demokratischen Aufbau gegen Restaurationsversuche in der Wirtschaft schützte (S. 178 ff.), wie sich die Ausbildung der neuen Richter und Staatsanwälte aus dem Volke vollzog (S. 184 ff.) u. a. m.

In den letzten Abschnitten seines Buches schildert Rolf Helm seine Tätigkeit als Staatssekretär bei Präsident Wilhelm Pieck, als Direktor der Zentralen Richterschule, als Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und als Justitiar an der Akademie der Wissenschaften der DDR — Funktionen, in denen er stets aufs neue bewies, daß es für ihn eine untrennbare Einheit ist, Kommunist und Jurist zu sein. Auch als Gründungsmitglied und langjähriger leitender Funktionär der Juristenvereinigung der DDR hat Rolf Helm maßgeblich dazu beigetragen, das politische Profil des Juristen der DDR zu begründen — eines Juristen, der sich dem Fortschritt, dem Frieden, der Solidarität und dem antiimperialistischen Kampf verschrieben hat.

Die Erinnerungen verdeutlichen, daß sich Rolf Helm in seinen verschiedenen Funktionen stets von der marxistisch-leninistischen Erkenntnis leiten ließ, daß das Recht die sozialistische gesellschaftliche Entwicklung sowohl sichern und schützen als auch fördern und ausgestalten muß. So schrieb er bereits am 12. Dezember 1947 in der „Sächsischen Zeitung“, daß er als Generalstaatsanwalt sich konsequent dafür einsetzen werde, die neu geschaffenen Verhältnisse vor den Kräften der Reaktion, den faschistischen Elementen, den Volksfeinden und Saboteuren des Aufbaus zu schützen und zugleich die Rechte der Arbeiterklasse, des Volkes, zu entwickeln (S. 166).

Die Erinnerungen machen zugleich sichtbar, daß Rolf Helm stets im Kollektiv seiner Mitkämpfer und Mitarbeiter verwurzelt ist und so seine Aufgaben mit Hilfe der Macht der Arbeiterklasse und der Autorität ihrer Partei verwirklicht.

Mit seinem Lebensbericht zeigt Rolf Helm der Jugend der DDR und vor allem den jungen Juristen, wie man leben, kämpfen und wirken muß, um den Anforderungen an einen sozialistischen Juristen in unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

Der Erinnerungsband unseres Genossen und Freundes Rolf Helm legt Zeugnis ab von einem erfüllten Leben, vom erfolgreichen Wirken für die Sache der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.

Rechtsanwalt WALTER BAVR, Berlin
Mitglied des Zentralvorstandes
der Vereinigung der Juristen der DDR